

23.10.2018

Jugendarbeit absichern fürs Gemeinwohl

BJR setzt sich für richtige Rahmensetzung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit ein – neue Qualitätsstandards für Jugendleiter_innen-Ausbildung



© iStock _Bildredaktion BJR

Jugendliche im Gespräch

Jugendarbeit lebt vom Engagement vieler junger Menschen und von gemeinsamen Grundsätzen: demokratisch, selbstorganisiert, freiwillig und ehrenamtlich. Um dieses ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit in ihrer Vielfalt abzusichern und ihre Wirkkraft für das demokratische Zusammenleben entfalten zu können, fordert die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings (BJR) Unterstützung vom Gesetzgeber.

Ehrenamt durch hauptberufliche Ressourcen unterstützen

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit benötigt hauptberufliche personelle Ressourcen zur strukturellen Unterstützung. Daneben braucht es eine verlässliche finanzielle und bedarfsgerechte Förderung, um sowohl eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter_innen sicherzustellen als auch Aktivitäten der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Keine veränderte Bewertung von nebenberuflicher Tätigkeit

Erhalten Jugendleiter_innen für eine zweiwöchige Ferienfreizeit nach dem Jugendarbeitsfreistellungsgesetz eine Aufwandsentschädigung, ist diese voll steuerpflichtig, da keine Nebenberuflichkeit mehr vorliegt. Grund hierfür: Bisher wurde die Nebenberuflichkeit auf Basis des Kalenderjahrs berechnet. Das Bayerische Landesamt für Steuern weicht davon ab und nimmt den tatsächlichen Vertragszeitraum als Grundlage her, in dem die Nebenberuflichkeit maximal ein Drittel der regulären Arbeitszeit umfassen darf.

Lassen sich Jugendleiter_innen für eine zweiwöchige Ferienfreizeit nach dem Jugendarbeitfreistellungsgesetz freistellen und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung, so ist diese voll steuerpflichtig, da keine Nebenberuflichkeit mehr vorliegt. Damit wird die Freistellung ad absurdum geführt. Die Bewertung der Nebenberuflichkeit muss das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit berücksichtigen – für Übungsleiter_innen als auch für Jugend(gruppen)leiter_innen.

Verdienstausschluss auf alle Bereiche von Jugendarbeit ausweiten

Beschäftigte ehrenamtliche Jugendleiter_innen erhalten Verdienstausschluss, wenn sie Aus- und Fortbildungen besuchen oder leiten und wenn sie für deren Vorbereitung an Tagungen oder Veranstaltungen teilnehmen. Über 80 Prozent der beantragten Fälle, nämlich Ferienfreizeiten und internationale Jugendbegegnungen, sind jedoch vom Jugendarbeitfreistellungsgesetz nicht abgedeckt. Junge Menschen können sich dann in der Regel ehrenamtliches Engagement ohne Lohnfortzahlung ? fünf Arbeitstage entsprechen etwa 25 Prozent des Monatslohns ? nicht leisten. Der BJR fordert deshalb, ehrenamtliches Engagement zu stärken und sinnvolle Freizeitbeschäftigung für junge Menschen zu ermöglichen, indem die Gründe für Verdienstausschluss auf alle Bereiche der Jugendarbeit ausgeweitet werden.

Zweckbetriebe in der Jugendarbeit auch weiterhin steuerbegünstigt

In der Jugendarbeit sind steuerbegünstigte Zweckbetriebe (Einrichtungen, Veranstaltungen, Reisen) wichtiger Bestandteil der Gesamttätigkeit einer Organisation. Dort steht das freiwillige Engagement junger Menschen im Mittelpunkt und erfüllt unmittelbar die Ziele des § 1 Sozialgesetzbuch VIII. Bei der Beurteilung dieser Zweckbetriebe durch Finanzbehörden und Ministerien muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass bei der Rechtsabwägung stets zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit entschieden wird.

Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliches Engagement klar regeln

Neben der Steuerbefreiung ist auch die Befreiung von Sozialversicherungsabgaben wichtig. Die Tätigkeit von verantwortlichen Vorsitzenden in größeren Jugendorganisationen darf nicht als abhängige Beschäftigung betrachtet werden. Während die Einschätzung der Unfallversicherung dazu klar ist, werden gerade im Bereich der Rentenversicherung andere Maßstäbe angelegt. Hier muss die Differenzierung der Unfallversicherung auch für alle anderen Sozialversicherungen gelten.

www.bjr.de/service/beschluesse/details/fuer-eine-richtige-rahmensetzung-ehrenamtlichen-engagements-in-der-jugendarbeit-2264.html

Qualitätsstandards für die Ausbildung von Jugendleiter_innen

Die Delegierten der BJR-Vollversammlung haben darüber hinaus neue Qualitätsstandards für die Ausbildung von Jugendleiter_innen in der Jugendarbeit beschlossen. Damit werden die grundlegenden Kompetenzen von Jugendleiter_innen herausgehoben festgesetzt. In der Ausbildung wird damit der Freiraum zur Vermittlung der Kernkompetenzen und der damit im Zusammenhang stehenden Inhalte erhöht.

www.bjr.de/service/beschluesse/details/neufassung-der-juleica-qualitaetsstandards-2263.html

Pressekontakt

Cornelia Freund

tel 089/51458 -20

mobil 0151/276277-20
freund.cornelia@bjr.de

Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. ist die Arbeitsgemeinschaft der 35 landesweiten und 39 regional tätigen Jugendverbände und 322 örtlichen Jugendgruppen in Bayern. Strukturell ist er in sieben Bezirksjugendringe sowie 96 Stadt- und Kreisjugendringe gegliedert. Seine Mitgliedsorganisationen erreichen mit ihren Angeboten mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern.